

Datum: 18.05.2018
Telefon: 233-24795
Telefax: 233-25090

Anlage 4

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Kommunale
Beschäftigungspolitik und
Qualifizierung
Programmentwicklung und
Programmpflege

Aktivitäten des Referats für Arbeit und Wirtschaft außerhalb des 2. Aktionsplans

Beispiele der Verstetigung der Umsetzung der UN-BRK im RAW:

- Fotoausstellung der BGW „Mensch-Arbeit-Handicap“ ab 18.07.2018 im Foyer des RAW
- Alle Projekte des MBQ sind für Menschen mit Behinderung offen (aber keine Konkurrenz zu anderen Förderinstrumenten und -institutionen)
- Beantragung eines ESF-Projekts zur „Qualifizierung und Haushaltshilfe im Quartier“, zur wohnortnahen Unterstützung von Menschen mit Unterstützungsbedarf und Behinderung im Rahmen des Förderprogramms BIWAQ (Start voraussichtlich 2019)
- Fortsetzung des Projekts „Barrierefreiheit – Reisen für Alle“ nach Ende der Förderphase in Eigenregie. Pro Jahr werden kontinuierlich 6-8 neue Projekte bzw. Einrichtungen zertifiziert. Das RAW, FB4 übernimmt die jährlich anfallenden Zertifizierungskosten und hält den Prozess am Laufen.
(vgl. https://www.reisen-fuer-alle.de/zertifizierte_angebote_249.html,
Sucheinstellungen: Bundesland Bayern; Suchbegriff: München)
- Bauliche Maßnahmen für Beschäftigte mit Behinderung (Türen mit Öffnungsautomatik): Neben dem Eingangsbereich werden zusätzlich im 3. OG beide Glastüren vom Treppenhaus in die Gänge mit einer rollstuhlgerechten Automatik versehen. Der Auftrag ans Kommunalreferat erfolgte am 23.02.18. Falls sich die Technik bewähren, werden weitere Türen auf diese Weise ausgestattet.

Stadtratsbeschluss 2. Aktionsplan UN-BRK
Meldung weiterer Maßnahmen der Referate
(Stand Juni 2018)

An das Koordinierungsbüro UN-BRK – S-I-BI3

Für den Stadtratsbeschluss „2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK“ haben Sie um kurze Textbausteine zu den Aktivitäten der Referate gebeten, die ein Beitrag zur Verbesserung der Barrierefreiheit sind, aber außerhalb der Aktionspläne laufen. Der Stichtag der Erhebung ist der 30. Juni. Der Beschluss wird in der großen gemeinsamen Sitzung der beteiligten Fachausschüsse am 13. Dezember 2018 vorgestellt. Das KVR meldet dazu folgende Maßnahmen:

- **Schrittweise Herstellung der Barrierefreiheit in Wahllokalen**

Das Kreisverwaltungsreferat legte dem Stadtrat im Januar 2014 eine Beschlussvorlage zur Wahlagenda 2017 vor (Vorlage Nr. 08-14 / V 13848). Darin enthalten war auch ein Konzeptvorschlag, schrittweise alle Wahllokale barrierefrei auszustatten. Bei den Landtags- und Bundestagswahlen 2013 war mit 46 Prozent weniger als die Hälfte der Wahllokale barrierefrei.

Für die Landtagswahlen 2018 werden 618 Wahllokale eingerichtet. Davon sind 498 Wahllokale ganz und 120 teilweise barrierefrei. Damit liegt der Anteil der barrierefreien Wahllokale bei rund 80 Prozent. Das Kreisverwaltungsreferat hat es geschafft, die Quote der barrierefreien Wahllokale deutlich zu erhöhen. Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag der Abfrage im Juni 2018.

- **Informationen des Bürgerbüros in Gebärdensprache**

Mit fünf neu produzierten Gebärdensprachvideos informiert das KVR zu den häufigsten Anliegen, mit denen die Münchnerinnen und Münchner ins Bürgerbüro kommen: Personalausweis, Reisepass, Führungszeugnis, Meldebescheinigung und Wohnsitz anmelden. Entstanden ist die Idee in einem gemeinsamen Projekt mit dem Gehörlosenverband München und Umland (GMU). In Zusammenarbeit mit dem Bürgerbüro wurden die Inhalte der am häufigsten nachgefragten Internetseiten als Gebärdensprachfilme aufbereitet. Zum Stichtag der Abfrage am 30. Juni 2018 waren die Filme noch nicht veröffentlicht.

- **Informationen in Leichter Sprache und mit Vorlesefunktion**

Der Stadtrat hat Ende 2016 (Vorlage Nr. 14-20 / V 07095) beschlossen, die Internetseiten der Stadtverwaltung um ein Angebot in Leichter Sprache zu ergänzen. Zusätzlich ist eine Online-Vorlesefunktion geplant. Das Kreisverwaltungsreferat will dabei als Pilotbereich mitwirken, da in einem ersten Schritt die zehn am häufigsten nachgefragten Leistungen der Bürgerinnen und Bürger in Leichter Sprache angeboten werden sollen. Die meisten dieser Leistungen bietet das KVR an. Die Leitung des Projekts liegt beim Referat für IT und Telekommunikation. Dort sind die Vorbereitungen angelaufen, aber eine Umsetzung ist zum Stichtag der Abfrage noch nicht erfolgt.

- **Pilotversuch „Verlängerbare Ampel-Grünphase“ für Fußgänger mit Mobilitätseinschränkungen**

An der Kreuzung Kreillerstraße/ Marianne-Plehn-Straße im Stadtbezirk Trudering startet das KVR einen Pilotversuch, bei dem mittels Transponder ein längeres Grün angefordert werden kann. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen machen immer wieder deutlich, dass die Ampelphasen anhand von Gehgeschwindigkeiten berechnet werden, die sie nicht erreichen können. Auf Antrag des Bezirksausschusses (BA 15) wird eine ausgewählte Ampel in Trudering erstmals mit einer speziellen Technik ausgestattet, die es einem Betroffenen ermöglicht, die Grünphase quasi „per Knopfdruck“ zu verlängern. Zum Stichtag dieser Abfrage wurden die technischen Details zwischen der Signalbaufirma und dem Baureferat abgestimmt. Erst nach Vorliegen des konkreten Angebots, kann das KVR den Auftrag zur Umsetzung erteilen. Abhängig von den Ergebnissen, kann der Pilotversuch bei Bedarf auf ausgewählte, andere Standorte ausgeweitet werden. Voraussetzung für weitere Überlegungen zu einer flächendeckenden Ausweitung ist jedoch die Entwicklung einheitlicher technischer und organisatorischer Standards. Dazu ist auch ein Erfahrungsaustausch mit Ebersberg und Regensburg geplant. Dort sind ähnliche Versuche gestartet.

Zu allen Maßnahmen wird sich der Sachstand bis zur Stadtratssitzung im Dezember voraussichtlich noch verändern. Für den Fall, dass die Textbausteine zu einem späteren Zeitpunkt noch aktualisiert werden sollen, wird um Mitteilung gebeten.

Weiteren Aktivitäten des Kulturreferats 2017 - 2018
Meldung für den Beschluss des Koordinierungsbüros für den 2. Aktionsplan

An das
Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK

Das Kulturreferat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V08810) eindrücklich die Möglichkeiten in allen Bereichen der Kultur dargestellt, Inklusion voranzutreiben. Vom Inklusionsverständnis über Eintrittspreisregelungen, von inklusiven Inszenierungen auf den großen städtischen Bühnen, von der Veranstaltungsreihe über Ausstellungen, von Kursen und Kunstankäufen, Museums- und Stadtführungen, von Künstlerförderung und Volkskultur, von Vorlesegruppen bis hin zum Stadtteilfestival wurde gezeigt, dass Inklusion möglich ist und zum festen Bestandteil der Kultur der Stadt werden kann.

Auch im Zeitraum 2017 / 2018 wurde von den Kulturbetrieben und dem Kulturreferat die Inklusion weiter vorangetrieben. In keiner anderen deutschen Stadt gibt es eine solche blühende, spartenübergreifende inklusive Kunst- und Kulturszene wie in München. Besonders hervorzuheben sind hier die Vernetzung, Beratung und Förderung durch das Kulturreferat, Runde Tische für die einzelnen Sparten, div. Festivals (z.B. das offene Atelier im Köskival oder Kunstwerkstätten wie „Bambis Rache“ im Münchner Gasteig oder der „Inklusive März“ in den Münchner Kammerspielen).

Besonders erfolgreich waren auch die Veranstaltungsreihe „Singen unterm Christbaum“ im Rahmen des Münchner Christkindlmarktes, die preisgekrönte inklusive Ausstellung „Die Bibliothek der Gerüche“ in der Villa Stuck oder die Stadtführung in Leichter Sprache zum Themengeschichtspfad „Starke Frauen in München“. Nach diesem erfolgreichen Pilotprojekt ist nun die Ausarbeitung eines Themengeschichtspfades zum Thema „Inklusion“ in Auftrag gegeben.

Das Kulturreferat hat darüber hinaus die Ausstattung der Veranstaltungstechnik des Kulturreferats für barrierefreie Veranstaltungen ergänzt um eine Hebebühne, flexibel anpassungsfähige Rampen, Kabelbrücken, FM-Anlagen und weitere technischen Hilfsmittel. 2018/2019 kommen höhenverstellbare Rednerpulte, Bildschirme und Laptops für Schriftdolmetscher, entspiegelte Gläser für Ausstellungsrahmen und schalldämmende Stellwände für einen temporären Ruheraum für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen hinzu. Alle nichtkommerziellen Kulturveranstaltungen sowie städtische Veranstaltungen (z.B. Bürgerversammlungen) können dies kostengünstig ausleihen und so ihre Veranstaltungen barrierefrei gestalten. Diese Vorhaltung hat einen sehr breiten Effekt für die Inklusion in München.

Abschließend weist das Kulturreferat auf seine Fortbildungs- und Qualifizierungsreihe „Inklusion konkret:“ hin, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kulturreferates sowie für die Akteurinnen und Akteure der Kulturelle Bildung 2018 / 2019 angeboten wird.

Aktivitäten des POR außerhalb des 2. Aktionsplans - Beispiele der Verstetigung der Umsetzung der UN-BRK im POR (aufgrund der Vielfältigkeit werden nur einige Aktivitäten exemplarisch genannt):

- Im Rahmen der Schulungsreihe „Vielfalt schlägt Einfalt“ werden im Modul 4 „Inklusion“ für die Nachwuchskräfte folgende Veranstaltungen angeboten:
 - Projekttag Inklusion im Dezember, anlässlich des Tages für Menschen mit Behinderung, konzipiert und durchgeführt von Nachwuchskräften für Nachwuchskräfte (400 Teilnehmende)
 - Barrierecheck mit Rollstühlen, Blindenstöcken und Gehörschutz im öffentlichen Raum, anlässlich des Europäischen Protesttages für Menschen mit Behinderung (16 Teilnehmende) in Kooperation mit handicap international „Comin“
 - Besichtigung des Unternehmens Sigmata der Stiftung Pfennigparade (26 Teilnehmende)
 - Besichtigung des inklusiven Restaurants BalanDeli (20 Teilnehmende)
 - Zum Deutschen Diversity Tag haben 10 hauptamtliche Ausbilderinnen / Ausbilder und Nachwuchskräfte einen Barrierecheck mit Rollstühlen, Blindenstöcken oder Gehörschutz im öffentlichen Raum und im Bürogebäude Claudius-Kellerstr. 3 durchgeführt. Die Auswertung fand im inklusiven Cafe BalanDeli statt (10 Teilnehmende).
- Die LHM unternimmt alles, um Beschäftigten der Stadt auch bei erheblicher Leistungsminderung (ca. 1.100 Personen), den Arbeitsplatz zu erhalten. Dies gilt insbesondere für Dienstkräfte mit Schwerbehinderung.
- Im Rahmen der stadtweiten Gesundheitstage wird das Thema Inklusion immer mitgedacht und aufgegriffen. Die letzten beiden Gesundheitstage wurden jeweils auf eine Sinnesbehinderung ausgerichtet. (2017: Sehen; 2018: Hören). Auch das Thema „psychische Gesundheit“ war bereits zwei Mal Gegenstand von Gesundheitstagen.
- Unter dem Motto „Augen zu und durch“ hat das POR Anfang 2018 Herrn Salya Kahawatte (Autor des Kinoerfolgs „Mein Blinddate mit dem Leben“) als Key-Note-Speaker zum Thema „Inklusion und Motivation“ eingeladen. (Ca. 600 Mitarbeitende und Nachwuchskräfte nahmen an der Veranstaltung teil.)
- Vor Kurzem wurde eine EU-Beteiligung genutzt, um für arbeitende Angehörige von Schwerstbehinderten 10 zusätzliche Arbeitsbefreiungstage auf den Weg zu bringen (ähnlich „Frei wg. Kinder krank“).

- Im Rahmen von Fortbildungen sind die Seminarunterlagen im Bedarfsfall barrierefrei zugänglich (Brailleschrift, textbasierte Unterlagen oder Audio-Datei). Bei Bedarf werden während einer Fortbildung die Kosten für eine Gebärdensprachdolmetscherin / einen Gebärdensprachdolmetscher übernommen.

Die genannten Beispiele zeigen, dass im POR die Umsetzung der UN-BRK als kontinuierliche Aufgabe in vielfältiger Weise implementiert ist und verfolgt wird.

Datum: 16.07.2018
Telefon: 0 233-47393
Telefax: 0 233-47508

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**
Büro der Referentin
RGU-RL-BdR

**2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)
Weitere Aktivitäten im Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU)
Beitrag des RGU für die Beschlussvorlage UN-BRK am 13.12.2018**

Sehr geehrte Frau ,
sehr geehrter Herr ,

für die gemeinsame Beschlussvorlage „2. Münchner Aktionsplan - Umsetzung der UN-BRK“, die in der gemeinsamen Sitzung aller betroffenen Referate am 13.12.2018 behandelt wird, liefert das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) folgenden Beitrag zu weiteren Aktivitäten, die im Rahmen der Umsetzung der UN-BRK im RGU laufen:

Runder Tisch zur Identifizierung und koordinierten Versorgung von Flüchtlingen mit Behinderung

Im Referat für Gesundheit und Umwelt haben der Fachbereich „Gesundheitsvorsorge für Menschen in Unterkünften“ und die Fachstelle "Migration und Gesundheit" gemeinsam einen Runden Tisch zur Identifizierung und koordinierten Versorgung von Flüchtlingen mit Behinderung initiiert. Dies geht zurück auf den Beitrag zur medizinischen Versorgung von Flüchtlingen im Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen der Landeshauptstadt München (2018) und der darin beschriebenen Bedarfslagen und Vorhaben. Flüchtlinge mit Behinderung sollen im Aufnahmeverfahren so schnell als möglich identifiziert werden und Angebote zur Unterstützung erhalten, so z.B. eine besondere Form der Unterbringung oder die Vermittlung in spezialisierte Kliniken, Praxen oder Fachberatungsstellen.

Der Runde Tisch setzt sich aus Akteuren zusammen, die aufgrund ihrer Zuständigkeiten wichtige Ansprechpersonen sind, um im Sinne der Betroffenen schnell Hilfen einleiten zu können (z.B. Regierung von Oberbayern, Referat für Gesundheit und Umwelt, Sozialreferat, Fachberatungsstellen). Der Runde Tisch hat seine Arbeit erst aufgenommen, so dass Ergebnisse erst noch erarbeitet werden.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat zwar den Runden Tisch initiiert, doch liegt die Federführung aufgrund der Zuständigkeit für Menschen mit Behinderung inzwischen beim Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, Fachbereich „Beteiligung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen“.

Implementierung von nachhaltigen „Lebenslang-Grundrissen“

Das neue Projekt „Implementierung von nachhaltigen „Lebenslang-Grundrissen“, in dem über den Neubau oder die Sanierung ein neuer Wohnraum entstehen kann und dadurch vermehrt Inklusion oder Barrierefreiheit ermöglichen wird, ist aktuell im RGU im Entstehen.

Die heute üblichen Grundrisse und Raumzuschnitte lassen in der Regel nicht zu, dass die Bewohnerinnen und Bewohner ihre gemietete oder gekaufte Wohnfläche entsprechend den

wechselnden Bedürfnissen langfristig nutzen können (Personen mit Behinderung, Familie mit und ohne Kind, Scheidungsfamilie, Pflegebedürftige Personen mit Pflegeperson u.ä.). Die jeweiligen Raumgrößen, Raumanordnungen, WCs und Bäder sind für viele der genannten Lebensabschnitte und Lebenslagen nicht geeignet. Deswegen verbleiben auch viele Personen in größeren unterbelegten Wohnungen, was einerseits zur Zunahme der pro Person belegten Wohnflächen und zu hohen Energieverbräuchen und Kosten führt und andererseits sich für die dort wohnenden Personen aber gar nicht eignen. Diese Maßnahme stellt somit auch einen Lösungsansatz gegen die Verknappung von Wohnraum dar und für die Verbesserung der Lebenslagen von Menschen mit Behinderung. Somit kann mit dieser Maßnahme die Nachhaltigkeitsaufgabe Klimaschutz mit der Verbesserung des für die konkreten Lebensbedürfnisse notwendigen Wohnumfelds kombiniert werden.

Akustikmaßnahmen im Bereich der Aussegnungshallen

Die Barrierefreiheit ist bei jedweden Friedhofsbaumaßnahmen zwingend vorgegeben. Als Leuchtturmprojekt im Hinblick auf barrierefreies Bauen werden die Akustikmaßnahmen im Bereich der Aussegnungshallen genannt. Die Lautsprecheranlagen in den Aussegnungshallen werden noch in diesem Jahr auf allen Hauptfriedhöfen mit induktiven Höranlagen ausgestattet sein. So können auch Menschen mit Hörbehinderungen an den Trauerfeiern ungehindert teilnehmen.

Weitere zahlreiche Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit der Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf der Agenda der städtischen Friedhöfe. Neben den bisherigen Serviceangeboten wie Rollstühle und Friedhofsfahrdienste sind folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. geplant: Transportsystem für Grabpflanzen, Erde und sonstige Utensilien der Grabpflege; verbessertes Leitsystem, in dem insbesondere im Hinblick auf die Barrierefreiheit auf eine gute Lesbarkeit geachtet wird; mehr Bänke zum Ausruhen sowie Einsatz eines Elektrobusses für den Waldfriedhof. Derzeit wird geplant, eScooter und eTrikes den Friedhofsbesuchern zur Verfügung zu stellen. Hierzu laufen Tests, um zu sehen, ob sich diese Fahrzeuge für das Friedhofsgelände eignen.

Wir bitten Sie, die o.g. weiteren Aktivitäten des RGU, neben den Maßnahmen für den zweiten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in die Beschlussvorlage für den gemeinsamen Ausschuss am 13.12.2018 aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtdirektor

Datum: 27.07.2018
Telefon: 0 233-22812
Telefax: 0 233-21784

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Referatsgeschäftsleitung
PLAN-SG1

Stadtratsbeschluss 2. Aktionsplan UN-BRK
Weitere Maßnahmen der Referate

Mit 1 Anlage

An das Sozialreferat – Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK

Unter Bezug auf Ihr Schreiben vom 20.03.2018 sieht das Planungsreferat die beiden nachgenannten Aktivitäten, die außerhalb des 1. und 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK gelaufen sind, als geeignet an, um sie dem Stadtrat vorzulegen.

Behindertengerechte Aufwertung und Umgestaltung des Weißenseeparks und Katzenbuckels

Die Spielinseln im Zentrum des Parks wurden in allen Bereichen behindertengerecht gestaltet. Die Flächen sind nun alle barrierefrei zu erreichen und ein großer Teil der Spielgeräte ist auf die Nutzung durch Personen mit Behinderung abgestimmt und entsprechend installiert worden. Es handelt sich hier um eine Maßnahme im Rahmen der Stadtsanierung, Programm Soziale Stadt. Die Städtebauförderungsmittel werden vom Planungsreferat an das Baureferat weitergeleitet. Die Maßnahme wurde in enger Abstimmung zwischen Baureferat und Planungsreferat durchgeführt. Weitere Informationen können der Anlage entnommen werden.

e-Trikes

Es handelt sich dabei um eine Maßnahme aus dem EU-Projekt „Smarter Together“ im Stadtbezirk 22. e-Trikes sind elektrisch unterstützte Dreiräder, welche auch für mobilitätseingeschränkte Personen ein neues Angebot darstellen. Die e-Trikes werden am 27.07.2018 bei der Eröffnung der Mobilitätsstation am Westkreuz der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Bau und Betrieb erfolgt durch die SWM.

In der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03949 (S. 14) vom 21.10.2015 wurde der Stadtrat informiert.

Die Federführung für diese Maßnahme oblag dem Referat für Arbeit und Wirtschaft. Das Planungsreferat, das fachlich an der Ausstattung der Mobilitätsstationen mitgewirkt hat, sieht in diesem Projekt eine besonders gelungene inklusive Maßnahme.

Abfrageergebnisse vom Direktorium

"Zusendung von Beschreibungen von Aktivitäten zur Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung"

18. - 31.07.2018

Gemeldete Aktivitäten

(1) Geschäftsleitung des Direktoriums (D-GL1)

Maßnahmen die im Rahmen des ersten Aktionsplanes beim Direktorium im Rathaus angestoßen wurden, bei denen aber letztendlich das Kommunalreferat als Objektverantwortlicher zuständig ist.

- Induktionsschleife im großen Sitzungssaal (demnächst soll auch der kleine Sitzungssaal und der Raum 209 damit ausgestattet werden),
- Türschilder wurden mit Blindenschrift versehen,
- Treppenstufen im Rathaus wurden sichtbar gemacht,
- Rampe für Rollstuhlfahrer

(2) Geschäftsleitung des Direktoriums (D-GL2)

- Das Direktorium hat im Jahr 2017 insgesamt 7.447,55 € für GebärdensprachdolmetscherInnen ausgegeben hat. Davon entfielen 4.872,05 € auf den Einsatz für eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 2.575,50 € auf den Einsatz im Rahmen von Altenforen und Bürgerversammlungen.
- Das Direktorium hat im Jahr 2018 bislang 5.999,78 € für Aktivitäten zur Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung ausgegeben wurden. Davon entfielen 3.364,65 € auf den Einsatz von GebärdensprachdolmetscherInnen für eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 1.399,10 € auf den Einsatz von GebärdensprachdolmetscherInnen im Rahmen von Altenforen und Bürgerversammlungen und 1.236,03 € auf die Anschaffungskosten für eine Lichtsignalanlage.

(3) Amt für Statistik

- Neue Funkmelde-Alarmanlage für eine gehörlose Mitarbeiterin.
- Jährliche Beauftragung von Gehörlosen-Dolmetscher-Leistungen für eine gehörlose Mitarbeiterin.

(4) Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten

Die BA arbeitet in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat bzw. dem Behindertenbeauftragten der LHM fortlaufend an der Optimierung der Barrierefreiheit der Versammlungsstätten für die Bürgerversammlungen sowie an einer verbesserten Information über die Gegebenheiten vor Ort. Hierzu zählen aktuell folgende neue Maßnahmen:

- Einsatz von Funkmelde-Anlagen für Menschen mit Hörbehinderungen
- Verwendung von Piktogrammen auf den Einladungen zu den Bürgerversammlungen, die an alle Haushalte gehen - die Piktogramme weisen (positiv und negativ!) auf die Barrierefreiheit, rollstuhlgerechte Toiletten, Funkmelde -Anlage etc. hin. Weitere wichtige Hinweise zur Erreichbarkeit werden ergänzend beschrieben.
- Verbesserte Information auf den Einladungen über die Möglichkeit zum Einsatz von Gebärdendolmetscher*Innen bei Bürgerversammlungen, zusätzlich Hinweis durch Verwendung eines Piktogramms.
- Ausschilderung von Behinderten-Parkplätzen und rollstuhlgerechten Toiletten vor Ort.

(5) Zentraler Telefonservice

Laufende Aktivitäten:

- In unser Abteilung sind seit Jahren Kolleginnen und Kollegen mit Behinderung beschäftigt. Derzeit sind vier Blinde, zwei Sehbehinderte und zwei Gehbehinderte bei uns tätig. Inklusion (mit ihren Herausforderungen) ist daher für uns gelebte Praxis.

Aktivitäten seit 2016:

- Einrichtung eines Inklusions-Ausbildungsplatzes
- Bei der Planung unseres neuen Callcenters haben wir auch einen Schulungsraum für Sehbehinderte mit entsprechender technischer Ausstattung berücksichtigt. Dieser soll dann auch stadtwweit für Schulungen blinder / sehbehinderter Kolleginnen und Kollegen genutzt werden.

(6) Gleichstellungsstelle für Frauen

Aktivitäten seit 2016:

- Um die Repräsentanz von Frauen mit Behinderung in der Stadtratskommission für Frauen der LHM sicherzustellen, hat die Kommission mit Wirkung Juli 2018 zwei Vertreterinnen des Facharbeitskreises Frauen des Behindertenbeirates der LHM eingeladen, dauerhaft an den monatlichen Kommissionssitzungen teilzunehmen.

Datum: 23.08.2018
Telefon: 0 233-83561
Telefax: 0 233-83563

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Allgemeinbildende Schulen
RBS-A

**Stadtratsbeschluss 2. Aktionsplan UN-BRK;
weitere Maßnahmen des Referates für Bildung und Sport,
Bildungsbereich**

an das Sozialreferat
S-I-BI3,

Sehr geehrter Herr ...,

Sie bitten um Mitteilung, welche Aktivitäten die Referate neben den Maßnahmen des 1. und 2. Aktionsplans im Rahmen der Umsetzung der UN-BRK durchführen. Im Folgenden sind die Aktivitäten des Referats für Bildung und Sport dargestellt.

Umsetzung der Inklusion an städtischen Bildungseinrichtungen

Schulen und Kindertageseinrichtungen haben mit den Novellierungen der jeweiligen Gesetze nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention den Auftrag, Inklusion umzusetzen. Die städtischen Kindertageseinrichtungen und Schulen haben sich der Thematik geöffnet und nehmen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen oder Förderbedarfen auf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Inklusion von Kindern und Jugendlichen durchaus verschiedener Ressourcen bedarf – wie an die Bedürfnisse der Kinder angepasste Fort- und Weiterbildungen, zeitliche Ressourcen für individuelle Förderung und/oder Nachteilsausgleiche sowie die Anpassung der räumlichen Voraussetzungen – und diese auch zur Verfügung stehen müssen. Das Referat für Bildung und Sport hat sich daher neben der Entwicklung von Maßnahmen für die Aktionspläne auch für eine strategische Ausrichtung bei der Umsetzung der Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention entschieden und ist bisher folgende Schritte gegangen:

1. Stufenkonzept Inklusion

mit der Entwicklung des Stufenkonzeptes Inklusion durch die LMU, Lehrstuhl für Schulpädagogik und Lehrstuhl für Pädagogik bei geistiger Behinderung und Pädagogik bei Verhaltensstörungen, liegt dem Referat für Bildung und Sport seit diesem Jahr ein umfangreiches Kompendium zur Umsetzung der Inklusion an den städtischen weiterführenden und beruflichen Schulen vor. Das Stufenkonzept Inklusion beinhaltet 15 Handlungsempfehlungen. Die Handlungsempfehlungen richten sich an die Einzelschulen, an das Referat für Bildung und Sport sowie an innerstädtische und externe Kooperationspartner. Die Empfehlungen umfassen für den Bereich der Schulen z. B. die Schulentwicklungsprozesse, die Entwicklung einer Kultur der Anerkennung, die Weiterentwicklung des Unterrichts oder die Benennung eines für die Koordination der Inklusion zuständigen Mitglieds der Schule. Für den Bereich der Kooperationspartner werden z. B. der Ausbau der Zusammenarbeit im Kontext der Transition oder die Bildung von Erziehungspartnerschaften mit Eltern angeregt. Als zentrale Dienstleistung empfiehlt das Konzept den Aufbau ergänzender Unterstützungssysteme, die von den Schulen bei Bedarf angefordert werden können und fordert neben personellen Ressourcen eine verbesserte räumliche Situation an den Bestandsschulen und die Bereitstellung von Stundenkontingenten an den Schulen.

Die Handlungsempfehlungen setzen an den bestehenden Strukturen an und sind inhaltlich miteinander verbunden. Der Zeithorizont für die Umsetzung beträgt ca. 7 bis 8 Schuljahre. Ein wichtiger Bestandteil des Stufenkonzeptes Inklusion ist die Ermittlung des Ressourcenbedarfs, da die Umsetzung des Stufenkonzeptes nicht ausschließlich mit bestehenden Ressourcen zu leisten ist. Es werden zusätzliche Ressourcen benötigt; entsprechende Schritte sind erst nach einer Stadtratsentscheidung über die Bereitstellung von Stellen bzw. Anrechnungsstunden für die zusätzlichen Leistungen in den Schulen möglich.

2. Begehung des Baubestandes des RBS im Bildungsbereich

Der Stadtrat hat das RBS beauftragt, die Barrierefreiheit der Schulen und Kindertageseinrichtungen zu erfassen.

Mit dieser Tätigkeit wurde 2016 unter der Federführung des Geschäftsbereichs Allgemeinbildende Schulen, Stabsstelle MSI, begonnen. Als erstes musste festgelegt werden, auf welcher Grundlage die Barrierefreiheit der Bildungsstätten überprüft werden muss. Die DIN 18040-1, welche die grundsätzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude festlegt, ist in Bayern nicht vollständig eingeführt, die darin genannten Anforderungen sind nicht für alle Bereiche von Bildungsbauten zielführend und müssen durch die Anforderungen des Arbeitsschutzes ergänzt werden. Es wurde daher unter Einbindung der Betroffenenvertretung, der Nutzer, des Arbeitsschutzes, der Vertreter der Schwerbehinderten, des Bauherrn und der Architektenkammer eine Checkliste entwickelt, die die verschiedenen Anforderungen, insbesondere der DIN 18040-1, an Schulbauten abbildet.

Um den Aufwand der Erfassung für alle Schulen und Kindertageseinrichtungen in der Sachaufwandsträgerschaft der Stadt München ermitteln zu können, wurden im Jahr 2017 Begehungen an 10 Schulen durchgeführt.

Die Ergebnisse werden dem Stadtrat vorgestellt; mit der Beschlussvorlage wird das weitere Vorgehen der Begehungen und des notwendigen Umsetzungspotential festgelegt.

3. Räume für Inklusion, inklusive Bildungsbauten

Bei Neubauten und Generalsanierungen von Schulen werden die Anforderungen der DIN 18040-1 weitestgehend umgesetzt, soweit sie mit den Anforderungen eines Schulbetriebes in Einklang zu bringen sind. Inklusion bedeutet aber mehr als eine Barrierefreiheit des Gebäudes. Inklusion benötigt Raum für Differenzierung, Förderung und Nachteilsausgleich sowie für Rückzug und Therapie.

Entsprechend wurden in den Münchner Lernhäusern für Grund- und Mittelschulen zwei Gruppenräume Inklusion, in den für Realschulen und Gymnasien ein Gruppenraum Inklusion in das Standardraumprogramm aufgenommen.

Bei den Standardraumprogrammen für die Kindertageseinrichtungen wird der erhöhte Raumbedarf ebenfalls berücksichtigt.

Die Anforderungen der Inklusion wurden in die Arbeitshinweise für Architekten eingearbeitet. Die Arbeitshinweise werden kontinuierlich fortgeschrieben und angepasst.

4. Abstimmung Rettungskonzepte Schulen

Mit steigender Zahl der Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichsten Förderbedarfen an den Schulen steigen auch die Anforderungen an Flucht- und Rettungskonzepte. Diese müssen an die sich verändernde Schülerschaft angepasst und weiterentwickelt werden. Um hierfür die geeigneten Voraussetzungen zu schaffen, sind bereits für den Neubau und für Generalsanierungen z. B. die Fluchtmöglichkeiten für Menschen mit körperlichen Einschränkungen zu klären, die Anzahl der Aufstellplätze oder Verantwortliche für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen festzulegen. Entsprechendes gilt für den Bestandsbau.

5. Beratungsgespräche Architekten

Im Zuge der Planung von Neubauten und Generalsanierungen von Bildungseinrichtungen bietet das RBS Beratung von Architekten zur Umsetzung der Anforderungen der Barrierefreiheit an die unterschiedlichen Bereiche eines Schulgebäudes an. Da in Schulgebäuden häufig auch Kindertageseinrichtungen oder Versammlungsstätten nach der Versammlungsstätten VO realisiert werden, Wahllokale eingerichtet und Sportbereiche auch durch den Vereinssport genutzt werden, sind die Anforderungen der Barrierefreiheit, in Abwägung der Bedürfnisse der Hauptnutzergruppe der Schülerinnen und Schüler bzw. Kinder der Tageseinrichtungen, an die Anforderungen der unterschiedlichen Nutzergruppen anzupassen.

6. Umwandlungskonzept Kindertagesstätten des städtischen Trägers

Für den städtischen Träger von Kindertageseinrichtungen wurde ein Konzept zur Umwandlung in integrative (inklusive) Einrichtungen entwickelt. Die Teams der Einrichtungen, die sich für den Betrieb einer integrativen Kindertageseinrichtung entscheiden, erhalten in der zweijährigen Umwandlungsphase intensive Schulungen zu den vielfältigen Aspekten der verschiedenen Behinderungsarten.

Für den Fall, dass heilpädagogische Kräfte ausfallen, die für die Zahlung der Leistungen der Eingliederungshilfe unabdingbar sind, stehen für die städtischen Kindertageseinrichtungen qualifizierte Springer zur Verfügung.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Fachdienststunden Beratungen in Einzelfällen angeboten.

Die Aufgaben sind:

a) die Leistungserbringung der Fachdienststunden für die Integrationskinder, die der städtische Träger in der Leistungs- und Entgeltvereinbarung, mit dem Bezirk von Oberbayern als überörtlich und sachlich zuständigem Sozialhilfeträger vereinbart hat. Hierbei handelt es sich um eine personenbezogene Leistung. Die Erfüllung dieser Leistung stellt ebenfalls die Grundlage für die Anwendung des Faktor 4,5 für Kinder mit Behinderung oder davon bedroht, nach BayKiBig dar.

b) Erfüllen der Aufgaben hinsichtlich des X-Faktors nach Stadtratsbeschluss von 2009 sowie von Oktober 2015. Die Aufgaben umfassen sowohl die Entwicklung und Stabilisierung einer inklusiven Pädagogik in der Einrichtung, als auch den präventiven Auftrag, alle Kinder und Kollegen und Kolleginnen in der Kita aktiv zu unterstützen und den Prozess der inklusiven Entwicklung zu begleiten.

Nachdem die Zahl der Kinder mit beobachteten und bereits diagnostizierten Entwicklungsverzögerungen und -auffälligkeiten in den Kindertageseinrichtungen

steigt, gewinnt diese Stelle eine herausragende Bedeutung und Wert für die Kinder, Eltern und Personal vor Ort, da frühzeitig, niederschwellig und unterstützend gehandelt werden kann.

7. Beratungsleistungen Inklusion freie Träger

Für die freien, gemeinnützigen und sonstigen Träger wurde ebenfalls eine inklusiv ausgerichtete Beratungsstelle eingerichtet.

Eine Ausweitung des städtischen Konzepts zur Umwandlung in eine Inklusionseinrichtung des kommunalen Träger auf freie Träger ist derzeit nicht angedacht. Freie Träger sind in ihrer Vielfalt, Größe, pädagogischen Ausrichtungen und Konzepten so heterogen, dass das Umwandlungskonzept des städtischen Trägers nicht auf alle Einrichtungen passen würde. Darüber hinaus gibt es keine gesetzliche Vorgaben (z. B. BayKiBiG) zur Erstellung eines Umwandlungskonzept.

Selbstverständlich können sich freie Träger bei Interesse an der städtischen Vorgehensweise orientieren, genauso wie an gelungenen Konzepten anderer Träger, die bereits erfolgreich inklusiv arbeiten.

8. Dolmetscherdienste für Eltern (KITA)

Für die Beratung und Unterstützung für Eltern stehen Mittel für Dolmetscherdienste bereit, die Übersetzung in und von Gebärdensprache ist Teil des Dienstleistungsumfangs.

9. Pädagogisches Institut

Da der Ausbau des Fortbildungsangebotes zu inklusiven Themen für Lehr- und Erziehungskräfte eine Maßnahme des 1. Aktionsplans war, wird als ergänzende Maßnahme des Pädagogischen Instituts auf die umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen und Zusatzqualifikationen für Lehrkräfte allgemeinbildender und beruflicher Schulen (speziell BIK-Klassen) im Rahmen der Beschulung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern verwiesen.

Darüber hinaus können Lehrkräfte die Zusatzqualifikation "Schule der Vielfalt" erwerben und an zusätzlichen Fortbildungen für Lehr- und Erziehungskräfte zu der Thematik Trauma/Traumafolgestörungen und "Störbilder" im sozial-emotionalen Bereich teilnehmen, und es werden zusätzliche Beratungen in den Bereichen Bildungsberatung und Schulpsychologie (ZSPD), vor allem hinsichtlich neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden emotionalen Thematiken, ergänzend angeboten.

10. Sportamt

Das Sportamt bereitet eine eigene Beschlussvorlage (V 14-20 / V 08759, Sachstandsbericht und Weiterentwicklung des Konzepts Inklusion im Sport) vor, in der die Aktivitäten des Sportamtes in Bezug auf Inklusion detailliert dargestellt sind. Die Beschlussvorlage wird im September 2018 in den Stadtrat eingebracht, auf die darin enthaltenen Ausführungen wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Beitrag des Kommunalreferats zu weiteren Maßnahmen

Münchner Innenstadtplan für blinde und sehbehinderte Menschen

Im Juli 2015 beauftragte der Kommunalausschuss den GeodatenService München (GSM) als Kompetenzzentrum für das stadtweite Geodatenmanagement, in Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Verena Bentele, dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB) und dem Behindertenbeirat der Stadt München einen Innenstadtplan für blinde und sehbehinderte Menschen zu beschaffen. Der Plan erscheint in einer Auflage von 100 Stück. Er ist jedoch nicht für den Verkauf gedacht, sondern wird öffentlich zum Ausleihen zur Verfügung gestellt, unter anderem im Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB) und Stadtteilbibliotheken.

„Für blinde und sehbehinderte Menschen bedeutet ein auf ihre Bedürfnisse abgestimmter Stadtplan in analoger Form einen Gewinn an Selbständigkeit und Freiheit. Die taktile Erschließung der Umwelt ist nach Ansicht des Behindertenbeirats für diesen Personenkreis dringend erforderlich. Der Beirat sieht den taktilen Innenstadtplan als einen Baustein zur Umsetzung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes“, so Kommunalreferent Axel Markwardt. „Ein Stadtplan für blinde und sehbehinderte Menschen ist auch ein richtungsweisender Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in München und somit ein gewinnbringender Bestandteil der Kampagne 'München wird inklusiv'.“

Datum: 04.09.2018
Telefon: 0 233-48868
Telefax: 0 233-48761

Sozialreferat

S-GL-SP

Stadtratsbeschluss 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK Weitere Maßnahmen und Aktionen des Sozialreferates neben den Aktionsplänen

**An das Sozialreferat
S-I-BI3**

Zur Abfrage des Koordinierungsbüros vom 20.03.2018 meldet das Sozialreferat die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen und Aktionen, die neben den beiden Aktionsplänen stattfinden.

Amt für Soziale Sicherung (S-I):

S-I (abteilungsübergreifend)

Die **Broschüre Soziale Sicherung im Überblick** wurde in leichte Sprache übersetzt und wird unter dem Titel "Info-Heft von der Stadt München - Wenn Sie in einer sozialen Not-Lage sind" sehr oft nachgefragt.

Die Broschüre informiert zu Leistungen der Sozialhilfe, Anspruchsvoraussetzungen, Anlaufstellen etc. und ist unter folgendem Link online verfügbar:

http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/546_infoheft_soziale_not_lage.pdf

Derzeit wird im Amt für Soziale Sicherung ein Verfahren entwickelt, mit dem die Schaffung unterstützter **ambulanter Wohnformen für Menschen mit Behinderungen** bei der Entwicklung städtischer Flächen vorangetrieben werden soll. S-I arbeitet hier eng mit dem Amt für Wohnen und Migration, dem Bezirk Oberbayern und dem Behindertenbeirat zusammen, um einen bedarfsgerechten Ausbau, Realisierung und Finanzierung sowie konzeptionelle Qualität der Wohnformen sicherzustellen.

Stabsstelle Planung und Interkulturelle Öffnung (S-I-LP)

Um der Versäulung der beiden Systeme entgegenzuwirken und damit Menschen mit Behinderung *und* Migrationshintergrund besser erreichen zu können, unterstützt S-I-LP aktiv die **Vernetzung der Behinderten- und Migrationsarbeit** in München. Zu diesem Zweck wurde die AG Behinderung und Migration eingerichtet, in der regelmäßig Fachkräfte und die Beiräte aus beiden Bereichen zusammenkommen (zur strategischen Planung und Veranstaltung von Fachtagen). Zusätzlich bietet S-I-LP den Einrichtungen und Diensten der Migrations- und Behindertenarbeit Unterstützung bei der Personal- und z.T. Organisationsentwicklung in beiden Themenfeldern an.

Abteilung Altenhilfe und Pflege (S-I-AP)

Der **Flyer Fachdienst Pflege** wird auch in "einfacher" Sprache herausgegeben:

https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:05f93411-3593-4a6b-9f5c-3348bf2e55e4/flyer_fachdienst_pflege_leicht_verstaendlich.pdf

Die Kolleginnen und Kollegen vom Fachdienst Pflege nehmen diesen Flyer bei Bedarf zu Hausbesuchen mit oder verwenden ihn bereits bei der Terminvereinbarung.

Abteilung Beteiligung und Inklusion (S-I-BI)

Der **Städtische Beraterkreis für Barrierefreies Planen und Bauen** wurde neu strukturiert (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09679 vom 24.10.2017).

Nach seiner Neuorganisation hat er neue ehrenamtliche Mitglieder gewonnen und seine Aktivitäten erweitert, so dass die Beratungstätigkeit stark zugenommen hat.

Im **Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen** werden die Geflüchteten mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in allen Handlungsfeldern besonders berücksichtigt. Die Federführung des referatsübergreifenden Vorhabens liegt bei S-III-L/IK, S-I-BI arbeitet intensiv mit.

Der **Besprechungsraum des Behindertenbeirats und des Koordinierungsbüros** in der Burgstraße 4 wurde den Bedürfnissen von Menschen mit Hörbehinderungen angepasst. Durch Schalldämmung wurde die Akustik verbessert und es wurde eine Induktionsanlage eingebaut.

Abteilung Schuldner-/Insolvenzberatung, Betreuungsstelle und Fachstelle Armutsbekämpfung (S-I-SIB): Aktivitäten der Betreuungsstelle S-I-SIB/B

Erstellen von Infomaterial in Leichter Sprache.

Bisher sind die Veröffentlichungen der Betreuungsstelle der LH München für Menschen ohne kognitive Einschränkungen geschrieben worden. Der Schwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit der Betreuungsstelle München ist in der Vorbereitung, die wichtigsten Infomaterialien der Betreuungsstelle in Leichter Sprache zu erstellen.

Aktuell wurde eine Internetrecherche durchgeführt, bei der die, durch andere Behörden und Bundesländer erstellten Broschüren gesammelt wurden.

Bedeutsamkeit für Menschen mit Behinderung:

Menschen mit kognitiven Einschränkungen können sich selbstständig, unabhängig von Dritten, über ihre Rechte informieren.

Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen: Die Autonomie bei der Entscheidungsfindung bezüglich einer Betreuung oder Vollmachterteilung wird gefördert.

Stadtjugendamt (S-II):

Inklusive Beratungsstellen

Beratung für Menschen mit Hörbehinderung und deren Angehörige im Evangelischen Beratungszentrum München

Das Evangelische Beratungszentrum bietet im Auftrag der LHM und in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales für gehörlose und hörbehinderte Menschen ein spezifisches Beratungsangebot in der Erziehungsberatung und der Ehe-, Familien- und Lebensberatung an. Dieses richtet sich an Gehörlose, Schwerhörige, Resthörige, Ertaubte und Cochlea-Implantat-Trägerinnen und -träger sowie deren Familien.

Die Beraterinnen und Berater verfügen über ein umfangreiches Hintergrundwissen zur Lebenswelt gehörloser und hörbehinderter Menschen. Je nach Bedarf beraten sie in Deutscher Gebärdensprache (DGS), Lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG), Lautsprache und Mischformen oder mit Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher an.

Entstehungshintergrund:

Ab 2009 begann der Aufbau des Beratungsangebotes zunächst mit einer personellen Ausstattung von 0,5 VZÄ. Ab 2016 konnten die Personalressourcen auf 2,5 VZÄ erhöht werden. Seitdem befindet sich das Angebot weiter im Aufbau. Durch die finanzielle Beteiligung des Ministeriums für 0,5 VZÄ haben nicht nur Münchner Bürgerinnen und Bürger Zugang zu diesem Beratungsangebot, sondern anteilig auch Menschen aus dem Süddeutschen Raum.

pro familia Familien-, Paar-, Sexual- und Schwangerenberatungsstelle

Auf Antrag des Trägers beim Stadtjugendamt wurde der Träger mit einem Finanztopf ausgestattet, um jederzeit Gebärdendolmetscher einsetzen zu können. Im Gegensatz zu Beratungsangeboten der städtischen Referate verfügen freie Träger nicht über die Mittel, Dolmetschereinsätze zu finanzieren. Insbesondere bei länger andauernden Beratungsprozessen von gehörlosen Menschen in Konfliktsituationen ist eine adäquate Unterstützung ohne Dolmetscher jedoch nicht möglich.

Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Elternsein e. V.

Die Beratungsstelle bietet neben der baulichen Barrierefreiheit auch besondere Angebote für gehörlose und blinde (werdende) Eltern an. Bei Bedarf kann eine gebärdensprachkompetente Mitarbeiterin hörbehinderte Besucherinnen und Besucher bei den Angeboten begleiten. Auch blinde Mütter und Väter können die Beratungsstelle nutzen. Auf Wunsch holen Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle die blinden Besucherinnen an Haltestellen des öffentlichen Verkehrsbetriebes ab und begleiten sie zur Beratungsstelle und in den Räumen, bis sie sich sicher genug und wohl fühlen.

Fachtag Inklusion

Am 26.04.2018 organisierte das Stadtjugendamt München im Salesianum den Fachtag Inklusion. Die Einladung richtete sich an Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von RBS, RGU, Regierung - Bezirk Oberbayern und den Behindertenbeirat.

Der Fachtag sollte die Teilnehmenden über den aktuellen Stand der Fachdiskussion zur UN-Behindertenrechtskonvention informieren und ihnen durch verschiedene Vorträge von

Referenten (z.B. Herrn Prof. Dr. phil. Clemens Dannenbeck, Frau Dott. ssa Miriam Gandolfi sowie der Leiterin des Stadtjugendamtes Frau Maffei) Anstöße für eine inklusive Grundhaltung geben.

In unterschiedlichen Settings konnten diese Gedanken und deren Einfluss auf eine inklusiv ausgerichtete Sozialarbeit aus der Sichtweise eines Familiensystems diskutiert werden. Dabei sollte es weniger um diagnostizierte Eigenschaften gehen als vielmehr darum, die Wechselwirkungen zwischen Individuum, Familie und seinem (Jugendhilfe-) Umfeld in den Blick zu nehmen.

Dienstanweisungen und Arbeitshandreichungen

Eine Problematik die in dem Kontext der Pflege nahestehender Angehörigen auftauchen kann, ist dass hier Aufgaben und deren Erfüllung von den Eltern aber auch aus dem Umfeld erwartet werden, die den Rechten eines Kindes oder Heranwachsenden nicht entsprechen.

Das Stadtjugendamt legt daher vermehrt einen Fokus auf solche familiären Pflegekonstellationen, indem das Erkennen der eigenen Rolle, Aufgabe und Stärkung der Erziehungsfähigkeit in den Dienstanweisungen und Arbeitshandreichungen thematisiert wird, um auf die notwendige und sensible Einschätzung der Rolle des Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einzugehen und somit deren Schutzbedürftigkeit zu gewährleisten.

Die aktive Ansprache der Problemlagen im Beratungskontext sichert zudem den behinderten Eltern(teilen) die Möglichkeiten eines kindgerechten Familienlebens – und stärkt damit auch das Familiengefüge. Denn eine altersgemäße und individuelle Beurteilung der Rolle des Kindes (egal welchen Alters) und dessen Rechten, auch wenn die Hilfebedürftigkeit der Eltern bzw. eines Elternteiles gegeben ist, ist für ein gesundes und resilientes Aufwachsen notwendig.

Der Verweis auf die „Nummer gegen Kummer“ ist zudem eine Möglichkeit, den Fachkräften über die eigene Beratung hinaus eine Möglichkeit aufzuzeigen, wo Kinder, Jugendliche und/ oder junge Erwachsene individuellen Zuspruch und Unterstützung erhalten können.

Inklusive Ferienangebote

Die fünfte Seite des **Ferienprogramm 2018/19** der Ferienfreizeiten (mehrtägige Fahrten) erläutert das Anmeldeverfahren in einfacher, stichpunktartiger Art.

Das gesamte Programmheft jedoch noch nicht. Auf der Internetseite www.ferien-muenchen.de, kann aber speziell nach behindertengerechten Ferien- und Freizeitangeboten gesucht werden.

Inklusive Broschüren

- Die „**Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung**“ sind in einfacher Sprache erhältlich.
- Von der Abteilung Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege und Adoption wurde die Broschüre "**Unsere Leitsätze für Kinder- und Jugendheime**" ebenfalls in leichter Sprache gedruckt.
- Die Fachstelle Familie wird demnächst die Zusammenfassung des Familienberichts "**Familienleben mit Handicap. Bericht zur Alltagssituation von Münchner Familien mit Kindern mit Behinderungen**" als Online-Broschüre in leichter Sprache veröffentlichen.

- Die Fachsteuerung für die Unterstützungsangebote für begleitete geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien in den Münchner Unterkünften hat in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Trägern und Einrichtungen einen Beratungsflyer entwickelt. Ziel des Projekts war die nachhaltige Elternarbeit mit Geflüchteten - Aufklärung und Information für geflüchtete Eltern zu „**Was braucht ein Kind in Deutschland, damit es gut aufwächst?**“ Die Flyer sind in einfacher Sprache als Ergänzung und Unterstützung zur Beratung für das pädagogische Fachpersonal in den Unterkünften gedacht. Allerdings werden sie nun auch zusätzlich von den Kinderkrankenschwestern des Referates für Gesundheit und Umwelt und anderen Fachleuten genutzt.

Amt für Wohnen und Migration (S-III):

Kommunale Koordinierung der Bildungsbedarfe von Neuzugewanderten Schwerpunkt Neuzugewanderte mit besonderen Bedarfen

Die gelungene Teilhabe an Bildung und Beschäftigung für Neuzugewanderte und Geflüchtete mit besonderen Bedarfen steht im Zentrum der Aufgaben der kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte.

Zentrale Zielsetzung ist, den Informationsstand am hochkomplexen Schnittpunkt Migration und Behinderung sowohl innerhalb der städtischen Stellen sowie bei freien Trägern und Betroffenen zu verbessern und so ihre Bedarfe stärker miteinzubeziehen. Konkret beinhaltet dies die bedarfsgerechte Anpassung von Bildungsstrukturen in der Landeshauptstadt, den Ausbau von Kooperationsnetzwerken, die Erhöhung der Transparenz in diesem komplexen Feld und die Förderung von Partizipation der angesprochenen Gruppen. Die Koordinatorin bietet Fachberatung für Bildungsinstitutionen und Fachöffentlichkeit mit einem Schwerpunkt Neuzugewanderte mit Behinderungen an. Weitere Handlungsfelder sind:

- Erstellung von validen Datengrundlagen für Bedarfs- und Bestandserhebungen (u.a. Abfrage der Sprachkursträger zur Barrierefreiheit und Münchner Unterkünfte zu Personen mit Behinderung und Erkrankungen)
- Herstellung von Transparenz über Bildungsakteure und -angebote (u.a. Erstellung eines Handlungsleitfadens für psychiatrische Notfallsituationen)
- Informationsveranstaltungen, Workshops und Fachveranstaltungen (u.a. Konzeptionierung und Durchführung des Schwerpunkts Neuzugewanderte mit Behinderung bei der Fachkonferenz „Bildungsperspektiven für Neuzugewanderte“ am 22.03.2018)
- Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommune (u.a. enge Zusammenarbeit mit Fachsteuerung bei der Konzeptionierung von mobiler Unterstützung Sprache)

Handlungsleitfaden für psychiatrische Notfallsituationen

Auf der Basis der Nachfrage von Bildungsanbieter, deren Kundinnen und Kunden in psychiatrische Notfallsituationen kamen, wurde ein Informationsdefizit deutlich. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stellen waren verunsichert, wie konkret in diesen Situationen gehandelt werden kann und wer die wesentlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind. Deshalb entwickelte die kommunale Koordinierung der Bildungsangebote mit Unterstützung durch Refugio und dem NUR Projekt einen Handlungsleitfaden und eine Kontaktliste für psychiatrische

Notfallsituationen. Der Leitfaden wurde Schulen, Beratungsstellen und anderen Bildungseinrichtungen verteilt. Von der operativen Fachbasis gab es eine sehr positive Rückmeldung, da dem Fachpersonal nun alle wichtigen Informationen auf einen Blick zur Verfügung stehen und sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so im Umgang mit akuten und langfristigen Bedarfen von Neuzugewanderten mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen gestärkt fühlen. Der Zugang dieser Gruppe zu therapeutischen Angeboten wird durch Verbesserung der Informationslage unterstützt.

Sonderpädagogische Unterstützung durch Schule für Alle

Auf Initiierung der kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote wurde im Rahmen des Förderprogramms "Schule für Alle" in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Sonderpädagogik der LMU München und der städt. Berufsschule zur Berufsvorbereitung an der Balanstraße (Berufsintegrationsklassen für Geflüchtete), sowie weiteren Schulen ein individuelles Förderangebot für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entwickelt und in einem Modellprojekt erprobt. Es konnte sowohl die Expertise der Fachkräfte (vor allem der Expertise des Lehrstuhls für Sonderpädagogik) und der Schulen, die bereits Erfahrung mit der Begleitung Neuzugewanderter mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben verknüpft werden. "Schule für Alle" bietet die Möglichkeit, direkt vor Ort an den Schulen die Schülerinnen und Schüler durch Studierende individuell zu fördern. Die Studierenden konnten mit entsprechender Vorbereitung und Begleitung auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf individuell unterstützen, zum Beispiel in dem sie als „Team-Teacher“ im Regelunterricht eingesetzt wurden. Die Vorbereitung und Begleitung lag in den Händen des Lehrstuhls für Sonderpädagogik. Die Koordination des Angebots, die Abwicklung des Einsatzes der Studierenden und die Sicherstellung der Rahmenbedingungen vor Ort übernahm das Team von "Schule für Alle".

Ein Modellprojekt wurde im Wintersemester 2017/2018 angeboten, ein weiterer Durchgang ist für das Wintersemester 2018/2019 geplant.

*Kein spezieller Beschluss für „sonderpädagogische Unterstützung“ aber für das Gesamtprojekt: „Schule für Alle - Fortführung und Verstetigung des Projektes als Förder- und Beratungsprogramm“ Produkt 60 6.3.1 Interkulturelle Orientierung und Öffnung
Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.05.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02692*

Abfrage der Deutschkursträger zur Barrierefreiheit

Städtische Deutschsprachkursträger sowie Träger von Integrationskursen in der Stadt München wurden zur Barrierefreiheit abgefragt. Die Ergebnisse der Abfrage werden derzeit graphisch aufbereitet und auch den Beraterinnen und Beratern des IBZ Sprache und Beruf sowie der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Nur vier Träger hatten angegeben sowohl über einen ebenerdigen Zugang, Aufzug und Behindertentoilette zu verfügen.

Abfrage der Münchner Unterkünfte zu Personen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

Um die Versorgung und Unterstützung von Geflüchteten mit Behinderung bedarfsgerechter planen zu können, wurde von der kommunale Koordinierung der Bildungsangebote eine Abfrage der Asylsozialarbeit in allen Münchner Unterkünften durchgeführt. Die Datenerhebung ist nun abgeschlossen. Nach Auswertung können die Daten Grundlage für eine bedarfsgerechte Planung sein und auch der Fachöffentlichkeit zur Erhöhung der Transparenz und des Informationsstandes zugänglich gemacht werden.

Die Weiterführung der kommunalen Koordinierung als strategisch koordinierende Stelle für Neuzugewanderte mit besonderen Handlungsbedarfen ist geplant. Derzeit wird ein halbes VZÄ innerhalb eines mit Bundesmitteln geförderten Projektes (kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte durch BMBF) finanziert. Diese Stelle gilt es durch kommunale Mittel dauerhaft zu erhalten.

Handicap International „ComIn“

Zielgruppe sind Geflüchtete mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Angeboten werden Beratung und Unterstützung, Überbrückung von Zeiten ohne oder nur teilweiser Gewährung von Rechten und Hilfen, durch Organisation von gebrauchten Hilfsmitteln, Hilfestellung bei der Beantragung sozialer Leistungen, Qualifizierung durch Kurse in Deutsch, behinderungsspezifischen Fertigkeiten und Qualifizierung für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, so lange keine anderen Regel- und Förderangebote möglich sind. Im Jahr 2017 wurden Kurse für etwa 400 Teilnehmende angeboten und 81 Personen beraten.

Jährlicher Stadtratsbeschluss

*Haushaltsplan 2018 - Produkt- und zielorientierte Ansätze Zuschussnehmerdatei 2018
Vollzug des Haushaltsplanes 2018 für den Bereich "Förderung freier Träger" des Amtes für
Wohnen und Migration, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 0106*

Aufsuchende Bildungsberatung durch das IBZ Sprache und Beruf

Sowohl für den Personenkreis der jungen Geflüchteten als auch für Erwachsene bildet die Beratungsstruktur des IBZ Sprache und Beruf das Eingangstor in den weiteren Bildungsweg. Das Bildungsclearing unterstützt Geflüchtete dabei, sich schneller im Bildungssystem zu recht zu finden und gezielt Informationen über Bildungsangebote zu erhalten. Aus den Erfahrungen der letzten drei Jahre aufbauend wurde „aufsuchende Bildungsberatung“ für Zielgruppen mit besonderen Bedarfen wie Personen mit Mobilitätseinschränkungen eingeführt. Menschen mit Behinderungen finden nur eingeschränkt den Weg ins Bildungserstclearing. Um diesen speziellen Bedarfen besser gerecht zu werden, hat das Team des Bildungserstclearing Beratungstermine in Unterkünften oder auch im „Bellevue di Monaco“ vor Ort angeboten und wird dies auch künftig tun. Für die mobile „Vor-Ort-Beratung“ muss das Team der Beraterinnen und Berater des IBZ Sprache und Beruf mehr Zeit einplanen. Kundinnen und Kunden mit spezifischen Bedarfen aufgrund von Behinderungen und Erkrankungen können durch Einzelplatzförderung in passende Deutschsprachkurse und Bildungsangeboten vermittelt werden.

Kein spezieller Beschluss zur aufsuchenden Beratung, aber Beschlüsse zur Beratung durch das IBZ Sprache und Beruf u.a.:

Nr. 14-20 / V 09024 „Integration von Flüchtlingen Teilbereich Bildung, Ausbildung und Arbeit Sicherung und Weiterentwicklung von Angeboten für Flüchtlinge“

Produkt 60 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht

Konzepterstellung und Umsetzung einer mobilen Unterstützung Sprache (mobilUS)

Derzeit wird eine Konzeptidee zur inklusiven Unterstützung in Deutschkursen entwickelt. Zielgruppe sind zugewanderte Menschen mit einem spezifischen Unterstützungsbedarf im Deutscherwerb, die von einem spezialisierten mobilen Dienst dabei unterstützt werden vorhandene Bildungsangebote in Anspruch zu nehmen. Entsprechende Befragungen bei Bildungsträgern haben ergeben, dass durchschnittlich pro Kurs eine Person besondere Schwierigkeiten beim Erreichen des Kursziels hat trotz Mitarbeit und regelmäßiger Teilnahme. Neuzugewanderten mit Unterstützungsbedarf soll der Spracherwerb in einer inklusiven Lernform ermöglicht werden. Der mobile Dienst könnte beispielsweise Lehrkräfte bei Fragen des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs beraten, Lernmöglichkeiten und Bedarfe einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer abklären, entsprechende didaktische Materialien beschaffen oder entwickeln und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gewinnen und anleiten. Die Details müssen in Zusammenarbeit mit einem freien Träger entwickelt werden.

Einbezogen in die Zieleplanung 2020, als Modellprojekt geplant für 2019

Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser/ Soziales (S-IV)

Alle Sozialbürgerhäuser sind barrierefrei zugänglich für gehbehinderte und auf einen Rollstuhl angewiesene Menschen. Zudem gibt es in einigen Häusern Angebote für blinde und sehbehinderte Menschen wie z.B. taktile Hinweise in den Aufzügen und an den Türen.

Für gehörlose und hörbehinderte Menschen wird im Sozialbürgerhaus Laim-Schwanthalerhöhe fachspezifische Beratung durch den zentralen Sozialdienst für Gehörlose angeboten. Um dem spezifischen Bedarf von pflegebedürftigen Menschen mit Hörbehinderung gerecht zu werden, wurde dort im Januar 2017 eine neue Planstelle **Fachstelle Häusliche Versorgung für Menschen mit Hörbehinderung** besetzt.

Die Flyer „**Die Sozialbürgerhäuser in München**“ und „**Bezirkssozialarbeit – Hilfe und Beratung**“ wurden in leichte Sprache übersetzt und herausgegeben.

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialbuengerhaeuser.html>

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Bezirkssozialarbeit.html>

Darüber hinaus werden auf der Internetseite der Stadt München **Gebärdenvideos** über die Arbeitsweise der Bezirkssozialarbeit veröffentlicht.

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Bezirkssozialarbeit.html>

Geschäftsleitung:

Online-Mietspiegel und SOWON

Bei der Erstellung der Online-Mietspiegel 2015 (<https://archiv.mietspiegel-muenchen.de/2015/berechnungsprogramm/index.php>) und 2017 (<https://www.mietspiegel-muenchen.de/2017>) sowie SOWON (<https://sowon.muenchen.de>) hat S-GL-dIKA die Barrierefreiheit gemäß der BITV entwicklungsbegleitend untersuchen lassen. Dabei haben diese Seiten jeweils die Gesamtbewertung "gut zugänglich" bekommen.

www.muenchen-wird-inklusiv.de

Darüberhinaus hat S-GL-dIKA letztes Jahr den separaten Webauftritt zur Umsetzung der UN-BRK bei der Landeshauptstadt München (<https://www.muenchen-wird-inklusiv.de>) auf ein barrierefreieres Layout umgestellt. Dafür wurde allerdings kein BITV-Test gemacht.

gez.